



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

4000 Düsseldorf, den 2. 12. 1987
Haus des Landtags, Postfach 11 43 336
Tel. (02 11) 88 41 Durchw. 8 84-

Hans Georg Weiss
MdL
Vorsitzender
des Haushalts- und Finanzausschusses



An die
Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses
im Hause

Betr.: Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses am
10.12.1987 und der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" am 7.12.1987

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion der CDU hat mir einen Antrag zu dem Haushaltsgesetz-
entwurf 1988 der Landesregierung zugeleitet.

Für die Beratungen in den o.g. Sitzungen übersende ich Ihnen hier-
mit diesen Antrag.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

3/1

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2250 und 10/2530

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 1988 (Haushaltsgesetz 1988)

§ 7a Absatz 1 des Haushaltsgesetzes erhält folgende Fassung:

"(1) Von den bei den Titeln 422 10, 425, 426 und 429 veranschlagten Planstellen und Stellen, die nicht als künftig wegfallend bezeichnet sind, sind im Jahre 1988 insgesamt 2.000 Planstellen oder Stellen in Abgang zu stellen. Von der Einsparungsaufgabe sind Stellen für Auszubildende in privatrechtlichen Verhältnissen ausgenommen."

Begründung:

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Besetzungssperre von neun Monaten ist un- zweckmäßig und entspricht nicht der Bedarfslage, da sie die Erfüllung der zur Zeit bestehenden Aufgaben des Landes vom Zufall abhängig macht. Darüberhinaus kommt eine neunmonatige Sperrung einer freien oder freiwerdenden Stelle im Jahresdurchschnitt praktisch einem Verzicht auf diese Stelle gleich.

Die Besetzungssperre soll einen Konsolidierungsbeitrag von 120.000.000,-- DM jährlich erbringen. Dieser Betrag ist in der Sitzung der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses vom 3.11.1987 seitens des Finanzministeriums als Einsparungsziel genannt worden. Diesem Ziel dient auch die vorgeschlagene Einsparungsaufgabe. Sie ermöglicht es, im Laufe des Haushaltsvollzuges nach aufgabenkritischen Gesichtspunkten den Stellenbestand auf den Umfang zu begrenzen, der notwendig ist, den Personalbedarf der Aufgabenbereiche abzudecken, die im Rahmen der Möglichkeiten des Landes noch finanzierbar sind.

Hartmut Schauerte
Peter Bensmann
Leo Dautzenberg

Karl van Hall
Franz Riscop
Ursula Sauré

H.H. van Schewick
Toni Schröder
Hans Georg Weiss